

An alle  
Partnerunternehmen

Fürstenwalde/Spree, April 2016

## Verwendung normativer Hauseinführungen

Sehr geehrtes Partnerunternehmen,

mit diesem Installateurrundbrief erhalten Sie wichtige Informationen zur aktuellen Thematik „Normative Hauseinführungen“.

### Was muss ich wissen?

Die aktuellen Normen zur Herstellung von Hauseinführungen fordern zusätzlich zur bisherigen Wasser-/bzw. Druckwasserdichtigkeit auch eine **Gasdichtigkeit**. Es ist daher wichtig, die Eignung von verwendeten Materialien beim Hersteller zu hinterfragen!

### Wo liegt das Problem?

Speziell für **Kanalgrund (KG)- oder ähnliche Rohre** liegen uns derzeit keine Eignungsnachweise vor, so dass deren Nutzung **für Hauseinführungen** als **ungeeignet** angesehen werden muss.

Hauptkriterien die einer regelkonformen Leistungserstellung entgegenstehen, sind die glatten Oberflächen- und meist geschäumten Innenstrukturen dieser Materialien. Eine bauseitige Verwendung derartiger Hauseinführungen erzeugt bei der anschließenden Verlegung von Versorgungsleitungen in das Gebäude unnötigen Mehraufwand.

### Was ist zu tun?

Zum einen ist eine **fachliche Aufklärung zu diesem Thema** für alle Partner rund um den Bauherrn notwendig. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Kunden genau das von einem Fachunternehmen erwarten. Bitte unterstützen Sie uns bei der Kundenberatung zum Einsatz normativer Hauseinführungen.

**E.DIS AG**  
Netztechnik

Langewahler Straße 60  
15517 Fürstenwalde/Spree  
www.e-dis.de

**Postanschrift**  
Hauptverwaltung  
Postfach 1443  
15504 Fürstenwalde/Spree

Cora Krey  
T 03361 70-2463  
F 03361 70-3056  
cora.krey  
@e-dis.de

Unser Zeichen NTA/kry

Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Thomas König

Vorstand:  
Bernd Dubberstein  
(Vorsitzender)  
Manfred Paasch  
Dr. Andreas Reichel

Sitz: Fürstenwalde/Spree  
Amtsgericht Frankfurt (Oder)  
HRB 7488  
St.Nr. 063/100/00076  
Ust.Id. DE 812/729/567

Commerzbank AG  
Fürstenwalde/Spree  
Konto 6 507 115  
BLZ 170 400 00  
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00  
BIC COBADEFFXXX

Deutsche Bank AG  
Fürstenwalde/Spree  
Konto 2 545 515  
BLZ 120 700 00  
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00  
BIC DEUTDEBB160

Zum anderen sind **konsequent nur geeignete Hauseinführungen zu verwenden**, um eine normgerechte Verlegung von Versorgungsleitungen in das Gebäude sicherzustellen.

Bei Fragen unterstützen Sie unsere regionalen Ansprechpartner:

**Regionalbereich Mecklenburg-Vorpommern:**

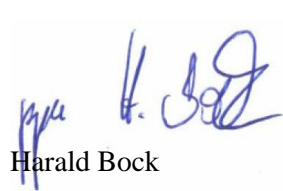
Herr Sebbin                              Telefon: 03838 816-279  
Mail: [jens.sebbin@e-dis.de](mailto:jens.sebbin@e-dis.de)

**Regionalbereiche Ost Brandenburg / West Brandenburg:**

Herr Rebesky                             Telefon: 033207 532-215  
Mail: [peter.rebesky@e-dis.de](mailto:peter.rebesky@e-dis.de)

Mit freundlichen Grüßen

E.DIS AG



Harald Bock



Michael Hertramf

**Anlagen**

Hinweise zum Netzanschluss

## Hinweise zum Netzanschluss

für Bauherren, Anschlussnehmer, Bauunternehmer und Architekten

### 1. Die Errichtung Ihres Netzanschlusses

Entsprechend Ihrer Angaben zum Netzanschluss haben wir Ihnen ein Angebot erstellt. Mit Unterzeichnung und Rücksendung der Auftragsbestätigung entsteht ein verbindlicher Netzanschlussvertrag auf dessen Basis wir Ihren Netzanschluss errichten.

#### Allgemeine Hinweise

Planen Sie für Ihren Bauablauf die Bearbeitungszeit der E.DIS von der Anmeldung bis zur Realisierung mit ein.

Bei noch nicht erschlossenen Baugebieten ist von einer längeren Bearbeitungszeit wegen des erhöhten Planungsaufwandes auszugehen.

Vor Baubeginn ist es wichtig, bei allen zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden. Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt.

Klären Sie bitte den Umfang der Tiefbauarbeiten rechtzeitig mit zuständigen Ver-, Entsorgungs- und Telekommunikationsunternehmen ab.

#### Die Herstellung des Netzanschlusses

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben sein:

- die Wände zur Aufnahme des Netzanschlusses sind ebenflächig und fertig gestellt
- eine frei zugängliche Leitungstrasse (frei von Gerüsten, Baucontainer, Erdaushub, Schutt usw.)
- das Endniveau des Außengeländes ist bekannt
- Art, Lage und Bauausführung der normgerechten Gebäudeeinführung (Bsp. Bild 5)

#### Hinweis:

Kanalgrund (KG)- oder ähnliche Rohre ohne Eignungsnachweis sind als Gebäudeeinführungen für Strom- und Gashausanschlüsse als technische Lösung E.DIS-seitig nicht zugelassen!

- die Sicherstellung von Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter während der Bauphase
- die Hausanschlussstrasse darf nicht überbaut oder mit tief wurzelnden Pflanzen versehen werden und muss dauerhaft zur Überprüfung zugänglich bleiben



#### Die technischen Anforderungen an den Netzanschlussraum

Der Netzanschluss und die Zähl-, Mess-, Regel- und Steuereinrichtungen sind entsprechend der anerkannten Regeln der Technik zu errichten.

Notwendige Bedien- und Arbeitsflächen für die Versorgungseinrichtungen sind einzuplanen und müssen auch nach Baufertigstellung dauerhaft frei zugänglich sein (s. Bild 1). Ausführungsvarianten sind in Bild 2 dargestellt und weitere Hinweise zur Umsetzung finden Sie z.B. in der DIN 18012.

Wir empfehlen Ihnen eine rechtzeitige Beratung mit Ihrem Installationsunternehmen.

#### Der Fundamenterder

In Neubauten ist ein Fundamenterder einzubringen. Einzelheiten über die technische Ausführung regelt die Norm DIN 18014. Der Einbau des Fundamenterders erfolgt durch Ihre Elektroinstallationsfirma und sollte möglichst früh mit dem Bauunternehmen, in jedem Fall vor Beginn der Fundamentierungsarbeiten, abgestimmt werden (s. Bild 3).

#### Der Tiefbau

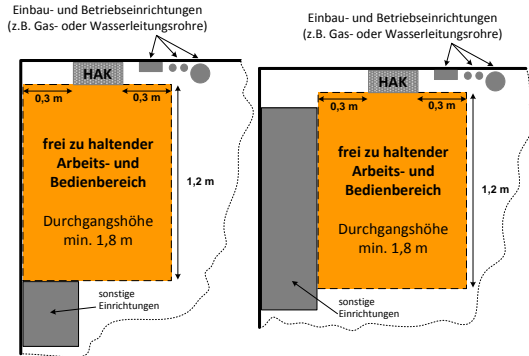
Die Tiefbauarbeiten für die Errichtung des Netzanschlusses werden üblicher Weise durch die E.DIS ausgeführt. Der Anschlussnehmer hat die Möglichkeit, die Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück nach den Vorgaben der E.DIS selbst auszuführen. Dieses ist durch Sie bei der Beantragung spätestens jedoch mit der Auftragserteilung des Netzanschlusses mitzuteilen.

Die Nutzung eines gemeinsamen Grabens für mehrere Versorgungsleitungen (s. Bild 4) ist nach Abstimmung mit den beteiligten Versorgungsunternehmen möglich. Die Koordinierung erfolgt durch den Anschlussnehmer.

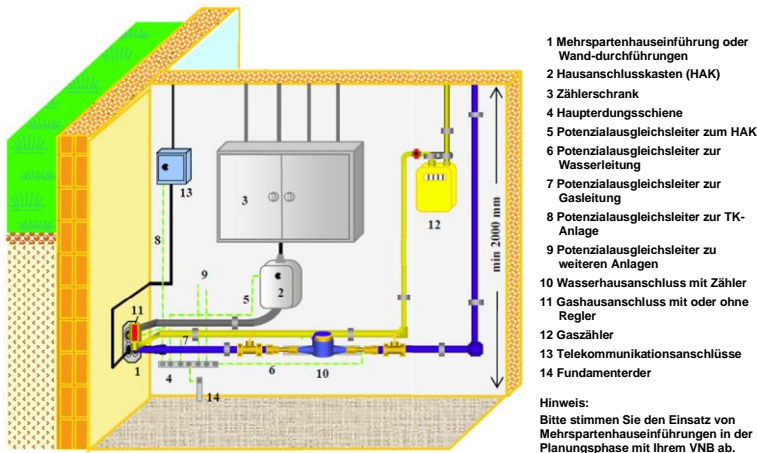
### 2. Die Inbetriebsetzung der Kundenanlagen

Nach Fertigstellung der Kundenanlage erhalten wir von Ihrem Installateur das Inbetriebsetzungsformular (Antrag zum Zähler). Die Koordinierung der anschließenden Inbetriebsetzung erfolgt durch E.DIS gemeinsam mit Ihrem Installateur.

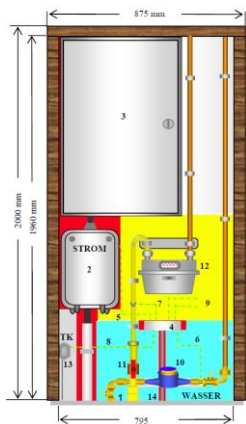
**Bild 1 freizuhaltende Bedien- und Arbeitsfläche für Versorgungseinrichtungen**



**Bild 2 Ausführungsbeispiel einer Hausanschlusswand**



Der Raum mit der Hausanschlusswand muss über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein. Die Hausanschlusswand muss in Verbindung mit einer Außenwand stehen, durch die die Anschlussleitungen geführt werden.



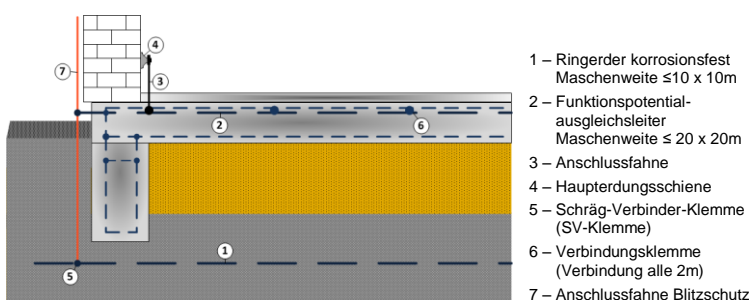
**Ausführungsbeispiel einer Hausanschlussnische**

Zur Einführung und gegebenenfalls zur Nachrüstung der Anschlussleitungen sind die erforderlichen Schutzrohre vorzusehen, deren Art und Größe vom jeweiligen Verteilungsnetzbetreiber/Versorgungsunternehmen festgelegt werden.

Hausanschlusskabel sind innerhalb der Hausanschlussnische gegen mechanische Beschädigungen zu schützen.

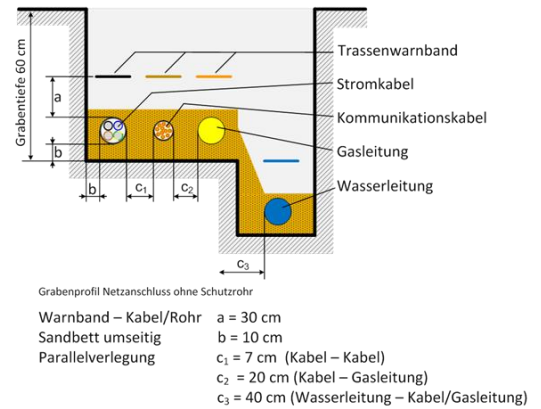
Quelle: DIN 18012

**Bild 3 Aufbau des Fundamenterders mit Blitzschutzanlage**

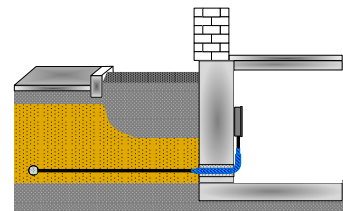


Ausführungsbeispiel mit Bewehrung in Bodenplatte und Streifenfundament

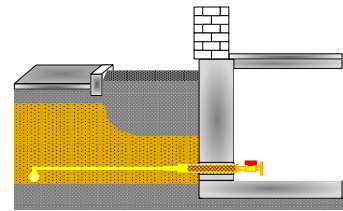
**Bild 4 Gemeinsame Hausanschlusstrasse auf dem Privatgrundstück**



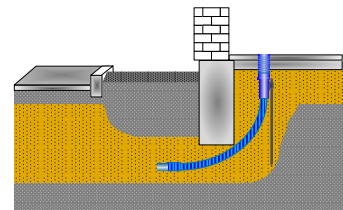
**Bild 5 Gebäudeeinführungen Beispiele für Hauseinführungsvarianten**



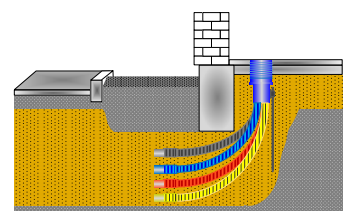
**Strom:** Kernbohrung mit Standard-einführung für Häuser mit Keller bei Einsatz einer Schrumpfmauerdurchführung (SMD) (SMD =  $\varnothing 50\text{ mm}$ , Beistellung durch E.DIS). Kernbohrung und Abdichtung zwischen SMD und Mauerwerk/Fundament liegt in der Verantwortung des Bauherrn (Ausführung nach DIN 18322, DIN 18195 und DIN 18012)



**Gas:** Kernbohrung mit Standard-einführung für Häuser mit Keller; Einsatz einer nach DGfV VP 601 geprüften und zertifizierten Hauseinführungskombination (HEK - Beistellung durch E.DIS). Den Mauerdurchbruch stellt in der Regel E.DIS mittels Kernbohrung her. E.DIS sorgt für einen gas- und wasserdichten Abschluss zwischen HEK und Mauerwerk/Fundament



**Strom oder Gas:** normgerechte Gebäudeeinführung (z.B. Einsparte) für nichtunterkellerte Gebäude. Beistellung und Einbringung der Gebäudeeinführung und die mauerwerksseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherrn.



**Strom und Gas:** normgerechte Gebäudeeinführung (z.B. Mehrsparten) für nichtunterkellerte Gebäude. Beistellung und Einbringung der Gebäudeeinführung und die mauerwerksseitige Abdichtung liegen in der Verantwortung des Bauherrn.